



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

ZG

KONKURSANDROHUNG

1. Schuldnerin: **TEMPRON LTD, London, Zweigniederlassung Oberägeri**, Hauptseestrasse 105, 6315 Morgarten
2. Zahlungsbefehl Nr.: 2171101 vom 21.06.2017
3. Gläubiger: Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Zweigstelle Deutschschweiz, Weststrasse 50, 8003 Zürich
4. **Bemerkungen:** Forderung: Fr. 2'073.55 nebst Zins zu 5% seit 19.06.2017, Fr. 100.00 Betreuungskosten, Fr. 50.00 Mahnkosten, Fr. 37.36 Verzugszins zu 5% vor Betreuung, bisherige Kosten Fr. 172.55, zusätzlich: Fr. 73.30 Konkursandrohung, Publikationskosten und allfällige weitere Betreuungskosten. Forderungsgrund: Anschluss Nr. 165192, Ausstand auf Kontokorrentkonto, Beitragsrechnung vom 01.04.2017, fällig seit 19.06.2017.

Da die Forderungen gemäss Zahlungsbefehl vom 02.08.2017 nicht beglichen worden sind, wird der Schuldnerin hiermit der Konkurs angedroht. Sollte die Schuldnerin die angegebenen Forderungen nebst Kosten nicht innert 20 Tagen bezahlen, gerechnet ab Publikationsdatum, kann der Gläubiger beim Gericht gegen die Schuldnerin das Konkursbegehren stellen.

Will die Schuldnerin die Zulässigkeit der Konkursbetreuung bestreiten, so hat sie innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen (Art. 17 SchKG). Die Schuldnerin ist berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG). Nach Ablauf von 20 Tagen seit der Zustellung der Konkursandrohung kann der Gläubiger unter Vorlegung der Konkursandrohung und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkursbegehren stellen. Dieses Recht erlischt 15 Monate nach der Zustellung des Zahlungsbefehls. Ist Rechtsvorschlag erhoben worden, so steht diese Frist zwischen der Einleitung und der Erledigung eines dadurch veranlassten gerichtlichen Verfahrens still (Art. 166 SchKG). Zieht der Gläubiger das Konkursbegehren zurück, so kann er es nicht vor Ablauf eines Monats erneuern

(Art. 167 SchKG).

Betreibungsamt Ägerital
Ivo Twerenbold, Amtsleiter
6314 Unterägeri

03793203

